

Infektionsschutzkonzept der ev. Kirchengemeinde Holzgerlingen - Stand 22.10.2020

1. Ausgehend von einem Mindestabstand von zwei Metern um einen Sitzplatz in der Kirche wird eine Personenhöchstzahl von 100 Personen festgesetzt.
Dabei werden die folgenden Bereiche benutzt: Kirchenschiff, Chorraum, Empore (Genehmigung des Dekans liegt vor) und Beinerhäusle.
Diagonale Anordnung der Gottesdienstbesucher unter Auslassung einer Bankreihe. Kanzelseite und Altarseite versetzt, damit der Abstand über den Mittelgang eingehalten werden kann. Die Bank vor der Technik und hinter der Technik bleibt leer. Für häusliche Gemeinschaften sind die Plätze im Chor, auf der Empore und auf den letzten Bänken des Schiffes vorgesehen, die Plätze sind dementsprechend gekennzeichnet.
2. Die belegbaren Sitzplätze sind wie folgt gekennzeichnet: Ein Aufkleber auf der Bank/Stuhl markiert den Sitzplatz.
3. Während des Gottesdienstes sind die Türen zu schließen. Die Heizung ist 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn abzuschalten. Nach dem Gottesdienst soll gelüftet werden.
4. Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten wurde folgende Vorkehrung getroffen: auf den Plätzen liegen Zettel und Stifte, die Besucher werden gebeten die Zettel auszufüllen, Name und Telefonnummer und sollen Zettel und Stift am Ausgang in einen dafür bereit gestellten Behälter werfen.
5. Die Besucher werden gebeten rechtzeitig zu kommen, so dass die Hände desinfiziert und weitere notwendige Informationen gegeben werden können. Während des Gottesdienstes ist eine Maske zu tragen. Der Gemeindegang ist untersagt. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, muss dies auch im Gottesdienst nicht tun.
6. Wer Erkältungssymptome hat, darf am Gottesdienst nicht teilnehmen.
7. Der Einlass ist wie folgt organisiert: ein Ordner steht am Eingang (Beinerhäusle) und weiterer am Eingang zur Empore und zum Chor und weist auf die Desinfektion der Hände hin. Ein weiterer Ordner weist den Platz an. Die Plätze werden so belegt, dass für Einzelpersonen die Plätze an den Wänden von der ersten Reihe her (d.h. vom Altar her) zuerst besetzt werden, danach werden die zweiten Plätze in der jeweiligen Reihe von vorne her besetzt. so dass kein Besucher an einem anderen vorbeilaufen muss. Rollatoren werden vor dem Beinerhäusle abgestellt.

8. Der Ausgang ist wie folgt organisiert: der Ausgang beim Klavier wird benutzt von denjenigen in den ersten Reihen gehen zuerst hinaus bis zur Mitte des Schiffes (Markierung ist auf dem Gang). Die Bänke danach verlassen die Kirche zu den hinteren beiden Ausgängen.
9. Gemeinsame Haushalte können ohne Abstand zusammen sitzen.
10. Die Gesangbücher sind weggeräumt.
11. Desinfektionsmittel stehen bereit und zwar am Eingang, Beinerhäusle und an der Türe beim Klavier und zwar im Außenbereich.
12. Türklinken, die Gesangbuchablage an den Bänken etc. werden nach der Veranstaltung mit einem tensidhaltigem Putzmittel gereinigt. Die Empore ist geöffnet, die Plätze, die benutzt werden dürfen, sind markiert.
13. Für die Solisten und Instrumentalisten sind Plätze auf der Bank hinter dem Klavier. reserviert.
14. Diensthabende Pfarrerin / diensthabender Pfarrer ist am:
(Datum und Pfarrerin/Pfarrer benennen)
15. Den Ordnungsdienst nimmt der KGR wahr: Menschen aus der vulnerablen Gruppe sollen es nicht machen oder nur gegen Unterschrift, dass sie es freiwillig machen.
16. Der Ordnungsdienst, nicht die Mesner/in oder deren Vertretung sorgen dafür, dass diese Regeln eingehalten werden.